

Auszug aus der Satzung der Stiftung "Für die Koblenzer Jugend"

§ 2 Zweck

1. Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52, I AO.
2. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendpflege in der Stadt Koblenz. Als Jugendliche zählen Personen bis einschließlich 21 Jahre.
3. Die Förderung der Jugendpflege erfolgt durch:
 - 3.1 Mithilfe bei der Betreuung körperlich und/oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher durch Übergabe von geeignetem Unterrichtsmaterial oder Handwerksgeräten;
 - 3.2 Hilfestellung bei Maßnahmen (Kursen, Veranstaltungen), die zur Bewahrung der Jugend vor Alkohol-, Drogen- und Nikotinsucht führen;
 - 3.3 Unterstützung der Durchführung von Erholungsmaßnahmen bei bedürftigen Kindern und Jugendlichen;
 - 3.4 Hilfestellung für Kinder und Jugendliche bei Maßnahmen, die der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen;
 - 3.5 Gewährung von Erziehungsbeihilfen während der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung;
 - 3.6 Unterstützung von Jugendausbildungsstätten und ähnlichen Einrichtungen;
 - 3.7 Erteilung von Forschungsaufträgen im naturwissenschaftlichen Bereich;
 - 3.8 Unterstützung des nationalen und internationalen Jugendaustausches;
 - 3.9 Ausführung von Wettbewerben in Schulen, schulähnlichen Einrichtungen und Vereinen; Auszeichnung der herausragenden Leistungen und besonderen Aktivitäten - auch soweit sie außerhalb eines Wettbewerbs erbracht worden sind.

Hierbei sollen besonders gefördert werden:

- 3.9.1 die Musikschule der Stadt Koblenz und Jugendorchester;
- 3.9.2 die Musikgruppen/Abteilungen der Vereine, soweit sie ausschließlich aus Jugendlichen im Sinne von § 2 Ziffer 2 dieser Satzung bestehen;
- 3.9.3 in der darstellenden Kunst (Malen/Zeichnen/Gestalten) durch Aufgabenstellung zu zeitgemäßen Themen wie zum Beispiel Freizeitgestaltung, Umwelt, Drogenabhängigkeit; auch Ankauf wertvoller Werke, die der Öffentlichkeit durch leihweise Überlassung an Museen, Galerien und ähnliche Einrichtungen zugänglich gemacht werden sollen;
- 3.9.4 auf literarischem Gebiet durch Übernahme von Stipendien für Jugendliche, die sich auf diesem Sektor auszeichnen;
- 3.9.5 im Bereich der Heimatpflege und Heimatkunde durch Erteilung von Aufträgen, die sich mit der Geschichte unseres Raumes befassen;
- 3.9.6 im Bereich des Sports durch Aussetzung von Preisen bei besonderen Wettbewerben.